



Technische Bedingungen für Photovoltaikanlagen der sonnentanz gmbh

1. Garantie und Service

Für die von sonnentanz gmbh installierte Anlage und das gelieferte Material besteht eine 2jährige Garantie (Rügefrist gemäss SIA 118:2013).

Solarmodule und Wechselrichter haben eine Herstellerseitige Produkte- und Leistungsgarantie. Diese Hersteller-Gewährleistung sind beim Artikel aufgeführt; sie sind ausschliesslich beim Hersteller geltend zu machen. Bei einigen Anbietern von Wechselrichtern besteht die Möglichkeit einer Garantieverlängerung oder eines Servicevertrages.

2. Elektroinstallationen

sonnentanz gmbh ist eine konzessionierte Elektroinstallationsfirma mit allgemeiner Installationsbewilligung (I-07153). Alle Elektroarbeiten inkl. Sicherheitsnachweis (SiNa I Schlusskontrolle) können von uns ausgeführt werden.

Die unabhängige Kontrolle (SiNa II Abnahmekontrolle) wird durch die sonnentanz gmbh organisiert und beauftragt.

Im Angebot / Auftrag sind alle erforderlichen Trennstellen gemäss NIN und ESTI enthalten, dies sowohl auf Gleichstrom-(DC) als auch auf Wechselstromseite (AC).

Die Bewilligungsbehörden (Gebäudeversicherung und / oder örtliches Elektrizitätswerk) können zusätzliche Trennstellen oder Fernausschaltungen fordern. Diese werden separat ausgewiesen und verrechnet.

Verschiedene Energieversorgungsunternehmung (EVU) verlangen spezielle Messeinrichtungen (z.B. Zählersteckklammern / Fernauslesung etc.) und Steuer-Einrichtungen (z.B. Leistungsbegrenzung mittels Rundsteuerempfänger). Diese Aufwendungen werden separat ausgewiesen und verrechnet.

Es besteht die Möglichkeit, dass trotz Einhalten aller Geräte- und Netzrichtlinien im Betrieb Netzstörungen resp. Netzurückwirkungen auf das Netz des EVU auftreten. Diese können weder von uns noch vom EVU vorausgesehen werden.

Wir unterstützen die Lösungssuche und Störungsbehebung. Nicht vorhandene oder übervolle Leitungswege (z. B. Steigzonen, Verbindungsrohre) oder andere nicht vorhersehbare Umstände werden aufgezeigt und können Zusatzkosten verursachen.

3. Standort Wechselrichter

Der Wechselrichter muss gemäss Betriebsanleitung montiert werden. Die Montage hat auf feuerfestem Montagegrund und / oder in feuerfestem Raum zu erfolgen.

Wechselrichter können Geräusche durch Lüfter und Regelung (Pfeifton) verursachen. Montageorte im Wohnbereich oder in der Nähe von Tierhalteplätzen sind nicht empfehlenswert.

Die Abwärme der Wechselrichter ist zu beachten. In der Regel sind dies max. 5% der Gesamtleistung der Anlage. Eventuell sind Lüftungs- oder Klimaanlage einzubauen.

Der Standort ist so zu wählen, dass Staub oder Wasser die Funktion des Wechselrichters nicht unnötig beeinträchtigen können.

Die Zugänglichkeit zum Wechselrichter muss gewährleistet sein.

4. Blitzschutzanlagen, Überspannungsschutz und Potentialausgleich

Eine Solarstromanlage erfordert nicht automatisch einen Blitzschutz und gefährdet das Gebäude nicht zusätzlich.

Bei einer bestehenden Blitzschutzanlage wird der neue Anlagenteil integriert. Die gesamte Blitzschutzanlage wird nicht automatisch erneuert.

Ist auf dem Gebäude KEIN Blitzschutz vorhanden, wird die Anlage gemäss Vorschriften in den Potentialausgleich integriert. Der von der Norm (NIN) geforderte minimale Geräteschutz ist im Angebot enthalten.

Zusätzliche Überspannungsableiter werden situativ empfohlen, benötigen aber ein objektbezogenes Schutzkonzept. Dies wird individuell erstellt und ist im Grundangebot nicht enthalten.

5. Dach-Dichtigkeit

sonnentanz gmbh arbeitet mit grösster Sorgfalt.

Insbesondere der Umgang und das Verhalten auf Flachdächern ist auf die langfristige Dichtigkeit bedacht.

Der Dachaufbau eines Flachdaches ist vor Auftragsvergabe mit sonnentanz zu besprechen, bzw die Materialwahl und der Aufbau und dessen Verarbeitung ist so zu wählen, dass die Dachhaut und dessen Aufbau erlaubt eine Photovoltaik-Anlagen darauf zu errichten ohne die Dachhaut zu verletzen bei zu erwartender Beanspruchung.

Wird ein Flachdach undicht, nachdem eine Photovoltaik-Anlage durch sonnentanz erstellt wurde und wird die Undichtigkeit sonnentanz gmbh zur Last gelegt, so liegt die Beweislast beim Kunden.

6. Sicherheit

Dachsicherheit: Für Unterhaltsarbeiten ist ein sicherer Dachzugang erforderlich. Die Zugänge müssen mit Kollektivschutz, Rückhaltevorrückungen, Anschlagvorrichtungen oder Einzelanschlagpunkten gesichert werden (BauAV Art. 3 und SIA 271, SIA 232). Die angebotenen Sicherheitseinrichtungen sind nur für Arbeiten an der PV-Anlage berechnet und erstellt. Ein Absturz-Sicherungskonzept für das ganze Gebäude ist im Grundangebot nicht enthalten.

Arbeitssicherheit: Alle Personen auf der Baustelle müssen die Sicherheitsrichtlinien gemäss Bauarbeitenverordnung (BauAV) einhalten. Dies gilt auch bei Mithilfe durch den Bauherrn.

Sonnentanz gmbh gibt mit dem Auftrag und Projektskizzen konkrete Weisungen ab, für den Dachaufbau. Diese Weisungen halten sich an die geltenden Normen, Richtlinien und weiteren Branchenvereinbarungen. Nichteinhaltung dieser Weisungen entbindet sonnentanz von jeglicher Haftung.

Asbest: Massnahmen für die Asbestbehandlung sind nicht im Grundangebot enthalten. Kommt Asbest während der Arbeit zum Vorschein, wird dies fachgerecht bearbeitet (BauAV Art. 3). Die Kosten werden separat ausgewiesen.

Brandabschottungen / Brandabschnitte: Anpassungen und / oder Ergänzungen bei Brandabschottungen werden separat ausgewiesen und ausgeführt.

7. Bewilligungen & Pläne

Die Einholung einer Baubewilligung beziehungsweise die Sicherstellung der Befreiung von der Bau-Bewilligungspflicht ist in jedem Falle die Pflicht des Bauherrn. Auf Wunsch kann dies von uns organisiert werden.

Stimmen Pläne und Bauzeichnungen nicht überein, werden Anpassungen separat ausgewiesen und, wenn erforderlich, vorgenommen.

Die Einholung einer ESTI-Plangenehmigung bei Anlagenerweiterungen gilt nur für den neu erstellten Anlagenteil. Anpassungen und allfällige Mängelbehebungen am bestehenden Anlagenteil sind nicht enthalten.

Rev 10/2020